



CODE OF CONDUCT

Lieferanten und Partner

Präambel

Als regional tätiges, mittelständiges Familienunternehmen mit ca. 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekennt sich die WECK-Holz GmbH in jeder Hinsicht zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen sowie nachhaltigen Unternehmensführung.

Wir sind davon überzeugt, dass eine streng an ethischen Grundsätzen orientierte sowie gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik langfristig für alle Beteiligten am besten ist – für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für unsere Partner, deren Mitarbeiter/-innen und letztlich auch für die WECK-Holz GmbH selbst.

Der Code of Conduct für Lieferanten beschreibt die wesentlichen Anforderungen, welche von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umwelt erwartet werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtung teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex bei eigenen Zulieferern und Subunternehmern zu fördern.

I. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die WECK-Holz GmbH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich nach den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und allen anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen halten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Code of Conduct abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

II. Compliance und Integrität

Die WECK-Holz GmbH erwartet, dass seine Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

Bestechungsbekämpfung

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer Mitarbeitern der WECK-Holz GmbH keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen. Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter der WECK-Holz



GmbH oder deren nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem finanziellen Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

Fairer Wettbewerb

Die WECK-Holz GmbH erwartet, dass sein Lieferant sich im Wettbewerb fair verhält und die geltenden Kartellgesetze beachtet. Der Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

Geistiges Eigentum

Der Lieferanten geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte der WECK-Holz GmbH werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert.

III. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Die WECK-Holz GmbH erwartet, dass seine Lieferanten die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. Die Lieferanten halten insbesondere folgende Bestimmungen ein:

Freie Wahl der Beschäftigung

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten.

Keine Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, welches die strengsten Anforderungen stellt.

Vergütungen und Leistungen

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers unzulässig.

Arbeitszeiten

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig sein.



Keine Diskriminierung

Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlichen Konstitutionen, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, politischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale einhalten.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern in Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten. Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

Arbeitsbedingungen

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt sein und dafür Sorge getragen werden, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

IV. Ökologische Nachhaltigkeit

Die WECK-Holz GmbH erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt.

Umweltgenehmigungen

Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln.

Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und



Substanzen sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

V. Einverständniserklärung des Lieferanten/Kontrollen

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und die aufgeführten Anforderungen zu erfüllen. Die WECK-Holz GmbH behält sich vor, die Einhaltung dieses Code of Conducts, insbesondere bezüglich Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheitsstandards, nach Absprache vor Ort zu kontrollieren. Der Lieferant ist hiermit einverstanden und wird diese Kontrollen erlauben und unterstützen. Weiterhin verpflichtet er sich, die Inhalte dieses Code of Conduct seinen Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern in verständlicher Weise mitzuteilen und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Die WECK-Holz GmbH behält sich bei einem schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstoß gegen diesen Code of Conduct ein einseitiges Recht zur Kündigung entsprechender Verträge vor.

Ort, Datum

Unterschrift